

Der Historische Verein und die Erhaltung einheimischer Kunstdenkmäler

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **29 (1964)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Historische Verein und die Erhaltung einheimischer Kunstdenkmäler

Schon von seiner Gründung an glaubte sich der Historische Verein berufen, für die Erhaltung der für die Geschichte Nidwaldens wichtigen Baudenkmäler einzustehen. Seine Sorge galt dabei in erster Linie den mittelalterlichen Ruinen und Wehranlagen, während er sich in bezug auf sakrale und bürgerliche Bauten eine grössere Zurückhaltung auferlegte und nur in Einzelfällen aus seiner Reservestellung herausgetreten ist.

Dem Wachturm in Stansstad schenkte der Verein schon gleich nach seiner Gründung alle Aufmerksamkeit, denn um dieses Bauwerk war es schlimm bestellt. Die historisch interessanten Rechtsverhältnisse dieses Turmes, die Obwalden zwei Drittel und Nidwalden einen Drittel der Unterhaltskosten auferlegten, hatten für das Baudenkmal selber den schwerwiegenden Nachteil, dass sich keiner der beiden Kantone richtig verpflichtet glaubte, für eine einwandfreie Erhaltung dieses letzten Überrests der gewaltigen Seebefestigungsanlage von Stansstad zuständig zu sein. Dazu kam dann noch die rein materiell ausgerichtete Überlegung, dass dieses Bauwerk zwar bis in die erste Entwicklungszeit der jungen Eidgenossenschaft zurückreichte, aber keinem praktischen Zweck mehr diene, und diese Tatsache genügte, die nüchternen Rechner auf den Rathäusern von Sarnen und Stans in der Regel kein Geld auch nur für die allernotwendigsten Unterhaltsarbeiten haben zu lassen.

Der Historische Verein war seinerseits aber auch nicht in der Lage, mit eigenen Mitteln den saumseligen Regierungen die Verpflichtung zum Unterhalt des Turmes abzunehmen, und so musste er sich auf die wenig dankbare Rolle des Mahners beschränken.

Die meisten der gefassten Resolutionen und fast alle der an die Regierung geschickten Anträge in dieser Sache sind ohne jede Wirkung geblieben, und wenn einmal doch die schwerfällige Maschinerie in Bewegung gesetzt zu werden vermochte, hat der fehlende Wille Obwaldens zur wirklichen Aktion die eingeleiteten Vorbereitungen wieder alsogleich zum Stillstand gebracht. Wenn sich eine aus Leuten von beiden Kantonen zusammengesetzte Kommission an Ort und Stelle begab, um einen Augenschein durchzuführen, war das schon ein Erfolg, auf den sich der Historische Verein etwas einbilden durfte, aber gewöhnlich ist es nicht so weit gekommen. Seit 1866 hat der Historische Verein über mehr als ein Dutzend Jahre für den Stansstader Wachturm nach Unterhaltsarbeiten gerufen, bis sich das Bauamt des Kantons Nidwalden endlich ermannte und 1880 das Mauerwerk des Turmes ohne Mitwirkung Obwaldens gefestigt und ausgebessert hat.

Von obwaldnerischer Seite ist zwar später mehr als einmal zu vernehmen gewesen, diese Restaurierung durch Nidwalden wäre besser unterblieben, weil der verwendete Zementmörtel dem Turm und seiner Mauerungstechnik in keiner Weise ge-

recht werde. Diese Kritiker vergessen aber, dass jede denkmalpflegerische Arbeit nur von ihrer Zeit aus beurteilt werden darf und nicht vom Standpunkt einer erst hinterher eingetretenen Entwicklung der Denkmalpflege. Die Verwendung von Zement war von heute aus beurteilt sicher falsch, aber vielleicht hat doch gerade diese Restaurierung von 1880 das Verdienst, den Bestand des Turmes bis auf unsere Tage gesichert zu haben.

Aber nicht nur wegen des Wachturms in Stansstad erlebte der Historische Verein im letzten Jahrhundert die Freude, seine ständig wiederholten Mahnrufe doch noch eine Wirkung erzielen zu sehen, nein, es war ihm auch sonst noch mehrmals beschieden, festzustellen, wie seine Wünsche und seine Vorschläge in Erfüllung gegangen sind. Erinnert sei in diesem Zusammenhang etwa an die Freilegung und Erhaltung des im Oberen Beinhaus in Stans 1867 entdeckten Wandgemäldes einer Kreuzabnahme und Grablegung Christi von der Hand des aus Luzern stammenden Malers Anton Schiterberg oder an die Planaufnahmen jener Mauerreste, die 1882 im Turmattli in Buochs aufgefunden worden sind. Diese und weitere Erfolge werden sicher auch das Bedürfnis nach Kontakten mit Kreisen wachgerufen haben, die sich anderswo mit der Erhaltung alter Kunstdenkmäler befassten, und deshalb ist der Historische Verein schon 1885 Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler geworden, deren Publikationen er der Vereinsbibliothek einverleibte und den Interessenten zur Verfügung hielt. Auf dem Gebiet der Erhaltung einheimischer Kunstdenkmäler hat der Historische Verein aber auch Niederlagen erlebt, die er nur schwer hat verwinden können. So etwa die 1882 geplante Modernisierung der Prunkstube des Winkelriedhauses in Stans, der die ausserordentlich wertvolle Innenausstattung zum Opfer fallen sollte. Für den Ofen aus der Werkstatt des Winterthurers Alban Ehrhart allein rechnete der Hausbesitzer mit einem Verkaufserlös von gegen dreitausend Franken, und diese Summe macht begreiflich, wieso der Historische Verein weder für den Ankauf dieses Einzelstückes noch für die Erwerbung der ganzen Innenausstattung dieser prachtvollen Stube in Frage kommen konnte. Was er tun konnte, war nur noch versuchen, einen Käufer ausfindig zu machen, der die Neuaufrichtung dieser einmalig schönen Stube wenigstens auf Schweizerboden vorgenommen hätte, aber auch das erwies sich als unmöglich. Wohl wurde der Historische Verein der V Orte alarmiert und über diese Gefahr der Abwanderung von vorzüglichen Erzeugnissen schweizerischen Kunsthandwerks unterrichtet, aber auch dieser Verein sah sich ausserstande, dem Verkauf des Prunkzimmers an Antiquar Widmer in Wil zu wehren, welcher Händler dann die Einzelstücke dieser Stube in alle Winde verkauft hat. Zehn Jahre später, 1893, offerierte Johann Wid-

mer dem Historischen Verein von Nidwalden um 700 Franken die gewalzte Kassettendecke aus dem Estrichsaal des Winkelriedhauses, die er 1882 neben der Prunkstube erworben und zusammengepackt hatte, aber die Finanzlage des Vereins erlaubte diesem auch jetzt nicht, auf dieses Angebot näher einzutreten und den Handel zu tätigen, und so wanderte schliesslich diese Deckenverkleidung ins Schweizerische Landesmuseum in Zürich.

Durch den relativ günstigen Preis, den Wilhelm Kaiser für die Prunkstube und die Decke des Estrichsaals des Winkelriedhauses gelöst hatte, liess sich 1887 der Besitzer des Höflis in Stans verführen, auch seinerseits an einen Verkauf des in der Rosenberg vorhandenen Prunkzimmers zu denken. Die Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler trat in diesem Fall als Käufer auf und bezahlte mit Bundesgeldern 18000 Franken für die ganze Innenausstattung dieses Repräsentationsraumes. Der Historische Verein und die Regierung von Nidwalden bemühten sich nach dem Abschluss dieses Verkaufes sofort darum, vom Bundesrat die Zusicherung zu erhalten, dass die Höflistube in Stans bleiben und im Historischen Museum aufgestellt werden könne, aber diese Lösung zerschlug sich an § 6 der bundesrätlichen Verordnung vom 25. Februar 1887, die auch für diesen Fall die Übernahme von 50 Prozent des Kaufpreises durch den Verein oder den Kanton verlangte, was dem ersteren nicht möglich war und vom letzteren nicht erwartet werden durfte.

Somit musste dann der Historische Verein innerhalb kurzer Jahre zum zweiten Mal zusehen, wie ein Interieur des 16. Jahrhunderts von allererster Qualität den Weg über die Kantonsgrenze genommen hat. Er musste in beiden Fällen tatenlos den Abtransport geschehen lassen, weil ihm die finanzielle Grundlage für den Erwerb solch einmaliger Ausstattungen vollständig fehlte.

Nachdem der Historische Verein auf diese brüske Art zweimal hintereinander erfahren hatte, welche enge Grenzen ihm durch die eigenen materiellen Verhältnisse auf dem Gebiet der Erhaltung einheimischer Kunstdenkmäler gesteckt wurden, hat er sich in der Folge zur Hauptsache nur mehr auf Unternehmungen eingelassen, die für ihn überschaubar blieben und den Rahmen der vorhandenen Mittel und Möglichkeiten nicht sprengten. Als Beispiel für diese kleinen und kleinsten Aktionen sei hier die 1909 mit dem heiligen Antonius von Padua in der Stanser Muttergottes Kapelle passierte Geschichte festgehalten, die nebenbei auch das Temperament Dr. Robert Durrers und seinen Einfallsreichtum zu illustrieren vermag.

Hatte da kurz vorher Kaplan Franz Frank, seit 1906 auch Kassier des Historischen Vereins, als stiller Freund der Armen in der genannten Kapelle einen Opferstock

aufstellen lassen, dem milde Gaben zugunsten der Armen anvertraut werden sollten. Um den Zweck dieses Opferstocks sinnfältiger werden zu lassen, stellte Frank in seiner ästhetischen Einfalt einen Antonius von der Art der allbekannten Benziger-Heiligen daneben auf und hoffte, auf diese Art den Gabenstrom reichlicher zum fliessen bringen zu können. Für Dr. Robert Durrer, der in der Muttergottes Kapelle unter dem Herd mit ihren italienischen Stukkaturen und der reichen Ausmalung einen der besten barocken Sakralräume auf dem Kantonsgebiet sah, war dieser süssliche Kitsch ein Greuel, dem er sofort und auf radikale Weise auf den Leib zu rücken beschloss. Er lief geschwind ins Historische Museum, holte sich eine Antonius Figur, die seinerzeit von Kaplan Franz Josef Joller dem Museum geschenkt worden war, wechselte diese in der Muttergottes Kapelle gegen den dort stehenden Gipsheiligen aus und stürmte mit dieser Bescherung unter dem Arm vor die Haustüre von Kaplan Frank, läutete und rief, sobald sich der geistliche Herr unter der Türe blicken liess: «Da hesch Dii chäibä Bänziger-Toni» und zerschmetterte die Figur mit pathetischem Schwung zu Füssen des erstaunten Kaplans.

Hinterher liess sich Durrer dann an einer Vorstandssitzung des Historischen Vereins die Kompetenz zur leihweisen Aufstellung des aus dem Museum geholten Antoniusbildes in der Muttergottes Kapelle erteilen, die ihm der Vorstand gerne gegeben hat.

Weitere kleine Aktionen des Historischen Vereins auf dem Gebiet der Erhaltung einheimischer Kunstdenkmäler galten beispielsweise 1929 der sorgfältigen Aufbewahrung und Wiederverwendung des Wandtäfers in der Stube des Glaserhauses am Dorfplatz in Stans, das dem Neubau der Kantonalbank weichen musste und der Unterstellung der Pallisadenüberreste in Stansstad unter Heimatschutz oder 1934 der Wiederverwendung der wertvollen Kreuzigungsgruppe aus der Aa-Brücke in Wil im Gebiet der Gemeinde Oberdorf usw., bis dann nach dem zweiten Weltkrieg mit der Einsetzung einer kantonalen Heimatschutzkommission der Historische Verein von dieser sich selbst gestellten Aufgabe befreit worden ist.

1910 ist das Areal der Burgruine auf dem Rotzberg dem Besitzer Josef Matter-Müller feil geworden, mit welchem deshalb Dr. Robert Durrer erste Verhandlungen über einen allfälligen Ankauf durch den Historischen Verein aufgenommen hat. Als letzterer merkte, dass ein Geschäftsabschluss wegen des Kaufpreises für die Sektion Nidwalden nicht in Frage kommen konnte, trat Durrer sofort mit Näf, dem Präsidenten der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler in Füh- lung- und sowohl dieser als auch Bundesrat Ruchet liessen sich für den Erwerb des Burgareals auf dem Rotzberg sofort begeistern. Die eigentlichen Kaufverhand-

lungen konnten noch im selben Jahr zum Abschluss gebracht werden, und so ist am 20. Dezember 1910 die Ruine Rotzberg mit 7000 m² Umgelände für 18 000 Franken in den Besitz der Eidgenossenschaft übergegangen¹. Durch die Vermittlung dieses Verkaufs gelang es Dr. Robert Durrer, die geplante Profanierung dieser historisch wichtigen Stätte durch einen Hotelneubau zu verhindern, und die Eidgenossenschaft macht es sich seit dieser Zeit zur Ehre, die Ruine Rotzberg stetsfort gut zu unterhalten, wie das weder dem Historischen Verein noch auch dem Kanton Nidwalden möglich gewesen wäre.

Zehn Jahre später war es dann wiederum eine Burgruine, die den Historischen Verein beschäftigt hat, aber diesmal kamen alle Bemühungen im Sinne einer Erhaltung zu spät. Nach dem Brande des sogenannten Schlösslihauses in Büren, entschloss sich der Besitzer dieser Liegenschaft um eines kleinfügigen Vorteils willen die Ruinen des Schlösslis zum Verschwinden zu bringen, die an den Stammsitz der von Büren erinnerte, des einzigen alten Nidwaldner Adelsgeschlechtes, das über ein halbes Jahrtausend an dieser Stelle sesshaft geblieben war. Schon aus diesem Grunde wäre die Erhaltung der Ruine Büren für die Geschichte Nidwaldens wünschenswert gewesen, aber eine pietätlose Beseitigung des schön gefügten Mauerwerks brachte Nidwalden um den letzten Rest eines seiner ältesten Baudenkmäler, noch bevor dem Historischen Verein Zeit geblieben ist, auf dem Verhandlungsweg rettend einzugreifen.

Das nämliche Schicksal drohte 1922 dem Turm und der Ruine des Amstein'schen Hauses im Derfli hinter dem Dorf Wolfenschiessen, und so entschloss sich der Historische Verein zum Versuch, diese Anlage selber zu erwerben, damit diese Überreste aus mittelalterlicher Zeit nicht ebenso «schändlich» abgerissen würden, wie das mit der Ruine Büren der Fall gewesen war. Am 28. Juni 1922 kaufte der Historische Verein die Ruine in Wolfenschiessen um den runden Betrag von 1000 Franken.

Mit der Aufbringung dieses Kaufpreises allein war diese Angelegenheit für den Historischen Verein aber noch nicht erledigt, denn die Mauerzüge bedurften dringend einer Konservierung, Ausbesserung und Abdeckung, wenn die Ruine nicht in kürzester Zeit vollständig zerfallen sollte. Die für diese Sicherungsarbeiten aufzuwendenden Kosten beliefen sich auf das Anderthalbfache des Kaufpreises, doch hatte der Historische Verein insofern Glück, als er diese Restaurierungskosten restlos gespendet erhielt. Der Kanton Nidwalden beteiligte sich mit 1000 Franken, die Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler mit 200 Franken, die Gemeinde Wolfenschiessen und der Hechhuisherr Emanuel Stickelberger mit je 100 Franken und die beiden Wolfenschiesser Regierungsräte Christen und Zumbühl mit je 50 Franken. Für die Bezahlung des Kaufpreises hatte der Verein aber

schon ein Darlehen von tausend Franken aufnehmen müssen, und so ist er nur auf Pump zum Burgbesitzer avanciert.

Auf Verlangen des Regierungsrates ist im Grundbuch eingetragen worden, der Historische Verein dürfe diese Burgliegenschaft weder veräussern noch hypothekarisch belasten, und wenn der Verein je einmal aufgelöst werden sollte, gehe die Ruine und das dazugehörige Umgelände ohne jede Entschädigung in das Eigentum des Kantons Nidwalden über. Und zugunsten der Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler ist nebstdem noch das Servitut eingetragen worden, dass ohne die formelle Zustimmung dieser Gesellschaft an der Ruine keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden dürfen².

Der letztere Eintrag ist an sich zweifelsohne in Ordnung gewesen, doch trug er nicht der Ruinenfeindlichkeit Rechnung, die sich nun alsbald in Wolfenschiessen bemerkbar machte. Denn schon am 25. Mai 1924 musste der Historische Verein beim Regierungsrat Strafklage gegen Unbekannt einreichen, weil in einer der vorangegangenen Nächte grosse Teile der noch aufrechtstehenden Umfassungsmauern böswilligerweise eingerissen worden waren. Die Regierung leitete ein Untersuchungsverfahren ein, doch hat dasselbe nicht zur Auffindung der Täterschaft geführt, obschon die Namen der Beteiligten durch die Spatzen von allen Dächern herab gezwitschert worden sein sollen. Das ganze Verfahren endete mit einem betrüblichen Leerlauf, denn das einzig positive Resultat, das es zeitigte, bestand in einem Befehl der Justizkommission an den Polizeiposten Wolfenschiessen, der Überwachung der Ruine im Derfli vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken³.

Die large Art der Untersuchungspraxis ermutigte die ortsansässigen Gegner der Ruine schon zwei Jahre später, ihr Zerstörungswerk fortzusetzen und mit einer mutwilligen Boshaftigkeit ohne gleichen weitere Mauerzüge des dem Turm vorgelagerten Gebäudetraktes niederzulegen und am Turm selbst mit roher Gewalt unberechtigte Eingriffe vorzunehmen. Das hierauf erneut eingeleitete Untersuchungsverfahren ist dann, wie kaum anders zu erwarten war, ebenso ergebnislos verlaufen, wie dasjenige von 1924, denn die Untersuchung ist im Mai 1928 mangels an Beweisen eingestellt worden⁴. Dr. Robert Durrer und Dr. Hans Meyer-Rahn haben über ihre Gedanken, die ihnen wegen der resultatlosen Arbeitsweise der Nidwaldner Untersuchungsorgane gekommen sind, einen interessanten Briefwechsel geführt, worin sie in farbiger Blumigkeit genau das zum Ausdruck brachten, was in diesem Augenblick gesagt sein musste. Dieses Schellenumhängen ist für die augenblickliche Gemütsverfassung sicher von wohltätiger Wirkung gewesen, bildete aber für den Verein einen schwachen Trost, weil er als Folge der nächtlichen Meisterlosigkeiten wieder für über 400 Franken Sicherungsarbeiten vornehmen lassen musste. 1932 erschien dann im Organ des Schweizerischen Burgen-

vereins ein Aufsatz, der die schon wieder geschehenen Beschädigungen an der Burgruine Wolfenschiessen brandmarkte. Der Historische Verein hat damals aber kein Strafverfahren mehr beantragt, weil er durch die Resultate der früheren Untersuchungen gewitzigt genug war und sich nicht noch zusätzlichen Ärger aufladen wollte.

Der Verein liess die Ruine nun ruhen wie sie war, bis er durch eine im Schweizerischen Beobachter erschienene Notiz aufgeschreckt worden ist, die zur Hauptsache lautete: «... Die Edlen von Wolfenschiessen kommen nicht nur im «Wilhelm Tell» auf der Bühne vor, sondern sie haben in der Gründungszeit der Eidgenossenschaft eine bedeutende Rolle gespielt. Kurz hinter dem Dorf Wolfenschiessen steht noch heute an der Strasse der Rest einer alten Burg und eine Inschrift sagt, dass es sich um den Stammsitz derer von Wolfenschiessen handelt. Es gibt gewiss bedeutendere historische Denkmäler und Erinnerungsstätten als diese; trotzdem findet es der Beobachter eine Schweinerei (im wahren Sinne des Wortes), wenn diese Burgruine heute zum Mittelpunkt eines Schweinepferchs gemacht worden ist!»⁵

Weil kurz vorher auch schon in einer Luzerner Zeitung ein ähnlicher Alarmruf erschienen war, galt es für den Historischen Verein, als Besitzer der Liegenschaft, sofort zum Rechten zu sehen, sonst lief er Gefahr, sein Gesicht zu verlieren.

Zu allererst wurde darum ein Grundbuchplan erstellt, der die genauen Liegenschaftsgrenzen aufzeigen sollte. Die Erstellung der Pläne für eine in Aussicht zu nehmende Restaurierung und Bedachung der Turmpartie ist hierauf Architekt Otto Kayser übergeben worden, denn man war sich inzwischen rätig geworden, dass nur mit einem Turmdach die noch am besten erhaltenen Mauern gegen die Einflüsse der Witterung wirkungsvoll abgeschirmt werden konnten. Der für diese Pläne aufgestellte Kostenvoranschlag rechnete 1945 mit 5800 Franken, eine Summe, an deren Verbauung nur gedacht werden durfte, wenn sich auch die öffentliche Hand zur Mitwirkung entschliessen würde. Nach langem Hin und Her beschloss aber der Regierungsrat im Januar 1948⁶ nur einen jährlichen Beitrag von 200 Franken für die folgenden fünf Jahre, und nur mit diesem Zustupf allein konnte es der Verein nicht wagen, den Startschuss zum Baubeginn zu geben. Wohl hat der Vorstand daneben auch den Historischen Verein der V Orte, den Schweizerischen Burgenverein, die Ersparniskasse Nidwalden und die Gemeinde Wolfenschiessen sowie Privatleute um die Leistung von Spenden für die Restaurierung gebeten, aber das Ergebnis dieser Sammelaktion vermochte nicht einmal die Teuerung der Baukosten aufzufangen, die 1949 schon mit 7000 Franken zu Papier standen. Die Jahresversammlung des Historischen Vereins vom 20. März 1949 hat aber dennoch grundsätzlich die Bauausführung beschlossen, wenn auch unter der stillschweigen-



Tafel 12

den Voraussetzung, dass die finanzielle Seite des Bauvorhabens abgeklärt und gesichert sein müsse, bevor mit den Arbeiten begonnen werde. Das mangelnde Geld bewirkte schliesslich, dass die Ausführung der detailliert vorliegenden Pläne zurückgestellt worden ist. 1958 machte sich der Vorstand dann aber doch ernsthaft an die Vorbereitung der inzwischen zur unabdingbaren Notwendigkeit gewordenen Erneuerungsarbeiten und setzte sich mit der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, dem Schweizerischen Burgenverein und mit dem Regierungsrat von Nidwalden in Verbindung, um mit diesen Amtsstellen und Fachleuten den finanziellen und baulichen Teil der vorzunehmenden Restaurierung zuverlässig abzuklären. Dr. Hugo Schneider erstellte als Präsident des Schweizerischen Burgenvereins im Juli 1959 ein Gutachten über die auszuführenden Arbeiten, und auf Grund dieser Richtlinien sind hierauf die Kostenberechnungen der verschiedenen Handwerker eingeholt worden. Die Bauleitung legte der Verein in die Hände von Architekt Ludwig Kayser. Der Gesamtkostenvoranschlag bezifferte sich schliesslich 1961, nach der Vornahme mehrmaliger Änderungen und Korrekturen nach oben, auf rund 29 000 Franken.

Nun galt es für den Vorstand rasch zu handeln, denn die jährlich zu erwartenden Bauaufschläge gestalteten die Verwirklichung des Bauprojektes immer schwieriger. Subventionsgesuche an Bund, Kanton und Gemeinde sowie eine Sammelaktion bei juristischen Personen und Privatleuten zeitigten im Frühjahr und Sommer 1962 ein Ergebnis, das im August jenes Jahres die Einleitung der Bauarbeiten verantwortbar werden liess. Der Bundesrat hatte eine Subvention von 40 Prozent an die Baukosten aus dem Kredit für Denkmalpflege beschlossen, der Kanton Nidwalden 6000 Franken zur Verfügung gestellt und die Gemeinde Wolfenschiessen steuerte 1000 Franken bei. Und der Historische Verein der V Orte, die Sektion Innerschweiz des Schweizerischen Heimatschutzes, die Kantonalbank und die Ersparniskasse Nidwalden sowie eine Vielzahl in Nidwalden niedergelassener oder arbeitender Firmen und Mitglieder und Gönner des Historischen Vereins haben weitere Gelder zusammengesteuert, sodass die Restaurierungsarbeiten zur Hauptsache gegen Ende 1962 abgeschlossen werden konnten. Die eidgenössischen Experten, Prof. Dr. Linus Birchler und Dr. Hugo Schneider, wünschten anschliessend noch die Einbeziehung des vorhandenen Umschwungs der Ruine in die Restaurierung, und so wird im Jahre 1964 der ganze Platz mit einer Pflasterung versehen werden, in welcher der Verlauf der während der letzten 40 Jahre verschwundenen Mauern mit rotgefärbten Steinen eingezeichnet werden wird. Die Gesamtrestaurierung dürfte dem Verein dann Kosten von annähernd 40 000 Franken aufhalsen, weshalb der Vorstand mit gemischten Gefühlen der Schlussabrechnung entgegenseht. Der Historische Verein von Nidwalden hofft, mit diesen ganz aussergewöhnlich

grossen finanziellen Opfern sich wenigstens für absehbare Zeit von weiter notwendig werdenden Restaurierungsarbeiten an der Burgruine im Derfli befreit zu haben, weil er eine zweite Kraftanstrengung im nämlichen Umfang kaum mehr überleben dürfte. Er ist nur durch die grosszügige Unterstützung weitester Kreise in die Lage versetzt worden, diese notwendig gewesene Restaurierung zu verwirklichen und spricht darum auch an dieser Stelle allen Spendern seinen herzlichsten Dank aus.